

**Programmbeschreibung Landesprogramm
„Kulturagenten für kreative Schulen NRW“
(Schuljahr 2022/2023)**



Inhaltsverzeichnis

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“	2
1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung	2
2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten	3
2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen	3
2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen	4
2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen	4
2.4. Das Land NRW: Kunstgeld-Fördermittel und Anrechnungstunden für kulturbeauftragte Lehrkräfte	6
2.5. Die Aufgabe der Kommunen	6
2.6. Die Aufgabe der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“	7
Impressum	8

1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ begann im Schuljahr 2011/2012 mit dem Schwerpunkt, Kunst und Kultur nachhaltiger in Schulen zu verankern. Das Projekt wurde von 2011-2018 durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gefördert. Kulturagent*innen sollten hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in den Programm-Schulen initiieren.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Programm nun als Landesprogramm vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (Bereitstellung von Kunstgeld) gefördert. Es hat sich seitdem zu einem Programm entwickelt, das die Begleitung der Schulentwicklung mit kulturellem Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Kulturagent*innen stellt.

1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Schulen des Kulturagenten-Programmes machen sich auf den Weg zu einem Schulprogramm, das seinen Schwerpunkt auf ein nachhaltig wirksames, künstlerisches und kulturelles Schulprofil legt. Es sollen Konzepte entwickelt und verankert werden, die individuell auf die Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem auch auf die Bedarfe der Schüler*innen im Sinne der Querschnittaufgabe „kulturelle Bildung“ ausgerichtet sind.

Kulturagent*innen entwickeln gemeinsam mit Lehrer*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler*innen sowie Kulturinstitutionen und mit den Schüler*innen künstlerische Projekte und dabei neue Vermittlungsformate, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts erprobt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit der Kulturagent*innen in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen wiederkehrend verschiedene künstlerische Sparten in professionellem Rahmen erproben und präsentieren können. Gleichzeitig erreichen z. B. Museen, Konzerthäuser, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Eintritt ein Vorlaufjahr für verwaltungstechnische und schulentwicklungsbedingte Grundüberlegungen einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Gestaltung eines mehrjährigen Schulentwicklungsprozesses in konzeptionellen (Vor-) Überlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung

Spezifikum des Programms ist die Beschäftigung von Kulturagent*innen in Netzwerken von idealerweise bis zu vier Schulen. Bei den Schulen handelt es sich in der Regel um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für die Kulturagent*innen anteilig gemeinsam kapitalisieren.

Ausnahmen von der beschriebenen Netzwerkstruktur sind dort möglich, wo eine kommunale Netzwerkbildung durch Ganztagschulen nicht möglich ist (z. B. im ländlichen Raum) oder andere Möglichkeiten der Finanzierung einem/einer Kulturagent*in erprobt und ermöglicht werden (z. B. durch Eigenleistung der Kommune). Diese Ausnahmen werden in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und der koordinierenden Stelle, der „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW“ geplant und umgesetzt.

Inhaltlich wird dem Netzwerkgedanken in der Weise Rechnung getragen, dass die beteiligten Schulen verstärkt die Zusammenarbeit suchen, z. B. in der gemeinsamen Beantragung von Projektgeldern unter einem gemeinsamen Thema, gemeinsame/gegenseitige Präsentationen und/oder im Austausch ihrer Expertise hinsichtlich erprobter Projektformate untereinander.

Ein*e Kulturagent*in ist in der Regel jeweils für ein Schulnetzwerk mit drei bis vier Schulen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von bis zu 80% der Regelarbeitszeit zuständig. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kulturagent*innen liegt in der Arbeit in und mit den Schulen ihres Netzwerkes. Anstellungsträger sind die Kommunen oder von diesen ausgewählte Träger, beispielsweise auch Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch-kulturell orientierter Kinder- und Jugendarbeit.

Ist das Schulnetzwerk in enger Abstimmung mit der Kommunalverwaltung eingerichtet worden, so fügt sich die Arbeit des/der Kulturagent*in in die Strukturen des kommunalen Gesamtkonzeptes ein. Dadurch ergänzen und befördern sich Kulturagent*innen und Kommune gegenseitig.

2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten

2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen

Die Kulturagent*innen sind die Schlüsselpersonen im Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Es handelt sich hierbei um Personen mit einem künstlerischen oder kulturvermittelnden Hintergrund, die eine eigene künstlerische bzw. kulturvermittelnde Praxis, Erfahrungen in der Begleitung von künstlerischen Prozessen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Projektmanagement mitbringen. Ihre Rolle umfasst die eines/einer Initiator*in, Netzwerker*in, Vermittler*in und Berater*in an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, Künstler*innen sowie Kommunen.

Die Vernetzung in der regionalen oder kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiges Ziel und gleichzeitig Voraussetzung für den Erfolg ihrer Arbeit. Sie arbeiten vorrangig in und mit den Schulen ihres Netzwerkes im Sinne der Programmziele. Von den Schulnetzwerken ausgehend unterstützen sie die Vernetzung und Verzahnung der kommunalen Netzwerke, von Schule zu Schule, wie auch von den Schulen zu den Kulturinstitutionen.

2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen

Kulturagent*innen werden durch Qualifizierungs- und Unterstützungsbausteine in Form mehrerer Module auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Aufgaben sind wie folgt, z. B.:

- Die Gestaltung der Arbeitsprozesse zur Einbeziehung der Schüler*innen bei der Planung und Durchführung von Kunstgeld-Projekten, z. B. durch die Einrichtung und Begleitung einer „Kultur-AG“ für Schüler*innen, die sich z. B. im schulischen „Kulturbüro“ auch in der Planung, Durchführung oder Dokumentation von Kultur-Veranstaltungen erproben.
- Begleitung von Umsetzungs- und Veränderungsprozessen in einer schulinternen Kultur-Steuergruppe zur Verankerung eines Schwerpunkts kultureller Bildung im Schulprogramm.
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines individuell ausgerichteten kulturellen Schulprofils anhand der Erstellung eines Kulturfahrplans gemeinsam mit der Kultur-Steuergruppe.
- Moderation von Zielklärungen und Entwicklung von Meilensteinen (siehe „Kulturfahrplan“) in den Netzwerkschulen auf dem Weg zu einem künstlerisch-kulturellen Schulprofil.
- Moderation von Prozessen zur Verankerung kultureller Bildung und künstlerischer Arbeitsweisen im Schulprogramm sowie die Steigerung der Qualität kultureller Bildung in den Netzwerkschulen. Hierzu gehört auch die Anregung zur Erprobung und Etablierung künstlerischer Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- Unterstützung der Kulturinstitutionen und der Netzwerkschulen bei der Entwicklung eines nachhaltig verankerten Angebots kultureller Bildung und beim Aufbau langfristiger Kooperationen mit Kulturinstitutionen sowie Künstler*innen aus der Region.
- Gegebenenfalls Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommune im Sinne der Verzahnung mit kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung (im Zusammenhang der vorherigen Aufgaben und Zielsetzungen des Programmes), wenn vorhanden.
- Unterstützung im Projektmanagement (u. a. Hilfe bei der Beantragung und Abrechnung von Kunst- und/oder Projektgeldern, Reflexion und Auswertung von Angeboten etc.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ sowie Teilnahme an Veranstaltungen zum Austausch, zur Planung und der eigenen Weiterqualifizierung im Rahmen des Kulturagenten-Programmes.
- Dokumentation der Projektergebnisse gegenüber der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ im Sinne von Ergebnissicherung, Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und -entwicklung.

2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen

Teilnehmende Schulen haben sich dafür entschieden, einen künstlerisch-kulturellen Schwerpunkt oder ein künstlerisch-kulturelles Profil zu entwickeln und in ihrem Schulprogramm zu verankern. Sie sind bereit, sich für eine intensive Zusammenarbeit mit Künstler*innen sowie langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen zu öffnen. Die Schulen arbeiten in diesem partizipatorischen Prozess eng mit den Kulturagent*innen zusammen und beziehen ihre Expertise ein. Sie unterstützen die Kulturagent*innen in ihrer Arbeit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

- Die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen als Berater*innen im kulturellen Schulentwicklungsprozess im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Sie befördern die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Kulturagent*innen mit den schulischen Gremien (z. B. Lehrer*innen-Konferenz).
- Die teilnehmenden Schulen benennen bis zum 15.10. eines Schuljahres eine oder zwei kulturbeauftragte Lehrkräfte, die als Bindeglied zwischen Kulturagent*in, Kultur-Steuergruppe, Schulleitung, Kollegium und Schüler*innen agieren. Die Kulturbeauftragten erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. Netzwerktreffen im Rahmen des Kulturagenten-Programmes, um die Qualität ihrer Arbeit am Kulturfahrplan zu gewährleisten. Über die konkrete Möglichkeit zur Teilnahme entscheidet die Schulleitung vor Ort in Abstimmung mit dem Anstellungsträger.
- Zur Umsetzung der Gestaltung des kulturellen Schwerpunkts im Schulprogramm richten die teilnehmenden Schulen bis zum 15.10. eines Schuljahres die (Kultur-)Steuergruppe ein, die sich z. B. aus dem/der Kulturagent*in, den Kulturbeauftragten Lehrkräften, sowie interessierten Lehrer*innen und einem/einer Vertreter*in der Schulleitungsgruppe zusammensetzt. Außerdem können weitere Interessenten wie z. B. SV-Vertreter*innen, Elternvertreter*innen etc. an der Gruppe beteiligt werden.
- Die Kultur-Steuergruppe entwickelt zusammen mit dem/der Kulturagent*in einen Kulturfahrplan, bestehend aus der Standortbestimmung, Vision, Zielformulierung und dem Maßnahmenplan mit zeitlicher Orientierung. Die im Kulturfahrplan erarbeiteten konkreten Entwicklungsziele für kulturelle Bildung an der jeweiligen Schule werden in den schulischen Gremien diskutiert und verabschiedet, um schließlich im Schulprogramm verankert zu werden.
- Die teilnehmenden Schulen sagen zu, dass nach Möglichkeit während der gesamten Projektlaufzeit der Unterricht in den künstlerischen Unterrichtsfächern ungekürzt erteilt wird. Das Kulturagenten-Programm kann und darf die künstlerischen Unterrichtsfächer nicht ersetzen, sondern ist ein zusätzliches Angebot für Schulen im Rahmen der Profilbildung im Bereich kultureller Bildung.
- Die teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent*innen auch in administrativen Angelegenheiten des Programmes, z. B. im Rahmen der Antragstellungen, Abrechnung und Dokumentation.
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, innerhalb des Schul-Netzwerkes auch gemeinsame Projekte zu entwickeln und beteiligen sich im zeitlich angemessenen Rahmen an Netzwerktreffen (auch mit Akteur*innen der Kulturpartner).
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, ihre Arbeit zu dokumentieren (Kurzberichte, Presseartikel, Fotodokumentation, Schulhomepage etc.) und ihre Erfahrungen aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ mit anderen Schulen zu teilen.

Ein Ausstieg aus dem Programm ist jeweils zum 31.07. eines Jahres möglich. Die Information über den geplanten Ausstieg soll im Herbst des Vorjahres bei der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ erfolgen.

2.4. Das Land NRW: Kunstgeld-Fördermittel und Anrechnungsstunden für kulturbeauftragte Lehrkräfte

Für das Schuljahr 2022/ 2023 stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW den Schulen, die am Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ teilnehmen, Fördermittel („Kunstgeld“) in Höhe von max. 10.000 € pro Schule zur Verfügung.

Das Kunstgeld ermöglicht durch die Umsetzung konkreter Kooperationsprojekte die Erfahrung qualitativvoller künstlerischer Prozesse und stärkt gleichzeitig langfristig die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen und Künstler*innen. Bei der Umsetzung gilt die jeweils gültige Fassung der Grundsätze zur Förderung von Kunstgeldprojekten.

Dieses „Kunstgeld“ wird im Rahmen des Kunstgeld-Antrags und nach geltendem Recht der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) unter Voraussetzung der Erbringung eines Eigenmittelanteils von Seiten der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtsumme an die Schulen ausgezahlt. Sie verpflichten sich ferner dazu, den Mittelabruf sowie die Kunstgeld-Anträge mit einem Kostenfinanzierungsplan ordnungsgemäß bei den jeweiligen Bezirksregierungen mit Unterstützung der Kulturagent*innen abzuwickeln und zu dokumentieren. Die gültigen Grundsätze zur Förderung von Kunstgeld-Projekten gelten ebenfalls für den Abruf des Kunstgeldes.

Für den Fall, dass das sogenannte „Kunstgeld“ aus Landesmitteln nicht oder in geringerer Höhe oder degressiv gezahlt wird, bemühen sich die Schulen mit Hilfe der Kulturagent*innen um die Akquise von Drittmitteln und Fördergeldern für die Durchführung von Kunstprojekten.

Für die Wahrnehmung der koordinierenden Tätigkeit des/der Kulturbeauftragten erhält die Schule vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage zwei Anrechnungsstunden pro Woche im Rahmen zweckgebundener Rundungsgewinne.

2.5. Die Aufgabe der Kommunen

Auf der kommunalen Ebene bietet das Programm ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Verortung in verschiedenen Bereichen, z. B. in den Kulturbüros und/oder den Regionalen Bildungsbüros.

Neben den Kulturagent*innen ist die Kommune ein zentraler Akteur im Kulturagenten-Programm:

- Die Kommune nutzt beim Aufbau von Schulnetzwerken die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.
- Sie wählt in Kooperation mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Schulen aus, die von einem/einer Kulturagent*in profitieren können.
- Die Kommune schreibt mit Unterstützung der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Stelle für neue Kulturagent*innen aus und wählt in Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen einen geeigneten/eine geeignete Kandidat*in aus.
- Die Kommune fungiert selbst als Anstellungsträger oder benennt beispielsweise Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch orientierter Kinder- und Jugendarbeit als Anstellungsträger.

- Die Kommune benennt eine*n verantwortliche*n Ansprechpartner*in, die/der die Schulen, den Anstellungsträger und den/die Kulturagent*in bei der Arbeit begleitet. Damit ist eine Verzahnung mit anderen kommunalen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu gewährleisten.
- Sie ist Empfänger der kapitalisierten „Geld-oder-Stellen“-Gelder sowie der Kunstgeld-Fördermittel aller Schulen und verwaltet diese.
- Die Kommune leistet nach geltendem Recht der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) zur Kunstgeld-Förderung ihren Anteil im Rahmen des Kunstgeld-Antrags in Höhe von 20% der Gesamtsumme pro Schule.

2.6. Die Aufgabe der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ wird von drei Ressorts gefördert: dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.

Die Koordinierung des Programmes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ umfasst folgende Aspekte:

- Kontaktaufnahme mit den Kommunen, also Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines neuen Kulturagenten-Netzwerks
- Unterstützung bei der Einrichtung der Anstellungsträgerschaft
- Inhaltlich-fachliche Prüfung der Kunstgeldanträge
- Beratung bei der Abwicklung der Kunstgeld-Fördermittel und ggfs. bei der Suche von geeigneten Drittmittelgebern
- Vernetzung und Qualifizierung der Kulturagent*innen
- Durchführung von Fachtagungen zur Qualifizierung kulturbeauftragter Lehrkräfte im Rahmen des Kulturagenten-Programms
- Qualifizierung und Akquise neuer Kulturagent*innen
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Dokumentation der durchgeführten Projekte auf der Homepage der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“/Kulturagenten-Programm und anderen Social-Media-Kanälen.

Impressum:

Remscheid im November 2021; aktualisiert im Mai 2022.

Vorgelegt von:

Brigitte Schorn, Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Gisela Wibbing, stellvertretende Leitung
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Simone Hoberg, Koordinatorin Landesprogramm
Kulturagenten für kreative Schulen NRW

Träger im Bundesland
Nordrhein-Westfalen:

Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW"
Leitung: Brigitte Schorn
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 794-370
Fax: 02191 794-205
E-Mail: info@kulturellebildung-nrw.de

Rechtsträger der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“:
Akademie der Kulturellen Bildung
des Bundes und des Landes NRW
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 794-0
Fax: 02191 794-205

Das Landesprogramm „**Kulturagenten für kreative Schulen Nordrhein-Westfalen**“ wird koordiniert von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“. Es wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

